

TOP: Einvernehmen zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises

Beschlussvorlage Nr. 124/2018

Produkt: 02.04.06 Rettungsdienst

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

09.07.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	162.000,00 €	50.000,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		24.200,00 €
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Zur Beauftragung der zusätzlichen Rettungsdienstleistungen wird im Haushalt 2018 ein Betrag in Höhe von voraussichtlich 17.000,00 € außerplanmäßig benötigt. Die notwendigen investiven Auszahlungen (145.000,00 €) und laufenden Aufwendungen werden für den Haushalt 2019 angemeldet. Sämtliche Aufwendungen werden zu 100 % über die Rettungsdienstgebühren refinanziert. Sollten entsprechende überplanmäßige Gebührenerträge in 2018 wider Erwarten nicht zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen herangezogen werden können, ist der Deckungsvorschlag zu modifizieren.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 02.04.06/4321060 bzw. 4321070/Rettungsdienstgebühren

Laufend: 02.04.06/4321060 bzw. 4321070/Rettungsdienstgebühren

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW)

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Lüdenscheid erteilt ihr Einvernehmen zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises (Stand: 02.05.2018).
2. Der Rat stimmt der zusätzlichen Mittelbereitstellung in Höhe von 17.000 € bei 02.04.06 – 5238070 „Kostenerstattung für RD N.N.“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die zusätzlich benötigten Mittel für die folgenden Haushaltsjahre einzuplanen.

Begründung:

Der Märkische Kreis ist als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen. Gemäß § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) vom 24.11.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015, hat der Märkische Kreis einen Bedarfsplan aufzustellen, über den für den Bereich der Stadt Lüdenscheid Einvernehmen mit der Stadt Lüdenscheid als Träger einer Rettungswache zu erzielen ist. Der Märkische Kreis hat den Rettungsdienstbedarfsplan gem. § 12 Abs. 5 RettG NRW im 5-jährigen Rhythmus fortzuschreiben. Gemäß § 12 Abs. 3 RettG NRW sind neben den Kostenträgern auch die Kommunen zu beteiligen, dabei ist Einvernehmen anzustreben.

Mit Schreiben vom 09.05.2018 hat der Märkische Kreis einen Entwurf des überarbeiteten Rettungsdienstbedarfsplans übersandt, in dem für den Einsatzbereich Lüdenscheid ein zusätzlicher Tages-KTW enthalten ist, der Montags bis Freitags von 09:00 – 13:00 Uhr eingesetzt werden soll. Darüber hinaus ist von der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans ein zusätzlicher 4. RTW der Stadt Iserlohn, der zukünftig werktags von 08:00 bis 18:00 Uhr zu besetzen ist, und die zusätzliche Besetzung des 2. RTW's in Altena Samstags als 24-Stunden-RTW betroffen. Diese Anpassungen des Bedarfsplans erfolgen auf Grundlage der Einsatzdaten des Jahres 2017, die vom Märkischen Kreis aus dem neuen Leitstellensystem erhoben wurden.

Die erweiterten Einsatzzeiten betreffen für die Stadt Lüdenscheid die Rettungsdienstleistungen, die bereits seit Jahren von Dritten durchgeführt werden. Insofern sollen auch diese zusätzlichen Rettungsdienstleistungen ausgeschrieben werden. Da es bei der Thematik der vergaberechtlichen EU-Bereichsausnahme noch keine rechtssicheren Erkenntnisse gibt, soll aufgrund der zu erwartenden Gesamtsumme, die anhand der aktuell gültigen Verträge bei einer Laufzeit von 4 Jahren ca. 200.000,00 € betragen könnte, ein nationales Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden.

Ein grundsätzliches Interesse an der Durchführung der geplanten Aufgabenübertragung wird nach Rücksprache mit den bekannten Leistungserbringern trotz der unüblichen Besetzungszeiten vorhanden sein.

Bezogen auf die vorhandenen räumlichen Problemstellungen stellen die zusätzlichen Rettungsdienstleistungen weitere Herausforderungen dar. Zwar wird aufgrund von Ausschreibungs- und Lieferzeiten zunächst kein zusätzliches Fahrzeug in Dienst gestellt werden können (es muss zunächst auf das nach Bedarfsplan vorgehaltene und bereits vorhandene Reservefahrzeug zurückgegriffen werden), mit der Auslieferung des 4. KTW's im letzten Quartal 2019 ist aber auch dieses Fahrzeug unterzubringen. Hier bieten sich derzeit noch die vorhandene Desinfektionshalle oder die Waschhalle an. Hinsichtlich der normalen Umkleidespinde werden sich keine nennenswerten Probleme ergeben, da sich die räumliche Situation der normalen Umkleideräume durch die Gesamtmaßnahmen nach Gefährdungsbeurteilung insgesamt entzerrt. Die größere Herausforderung ist die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten der sogenannten Schwarz-Weiß-Trennung: die neu geschaffenen „Schleusen“ der Schwarz-Weiß-Trennung für den Bereich der RTW in der ehemaligen Containerhalle reichen von ihren Kapazitäten schon jetzt nur für die RTW-Besetzungen. Hier ist eine weitere Entzerrung notwendig und erste Planungsgedanken zu einer Umsetzung im Haus 2 befinden sich in der Abstimmung. Hinzuweisen ist darauf, dass allen Beteiligten die Notwendigkeiten eines umfassenden Neubaus bekannt sind und alle Maßnahmen im Bestandsgebäude grundsätzlich nur Kompromisse darstellen können.

In seiner Sitzung am 22.06.2018 hat der Personalrat dieser Beschlussvorlage seine Zustimmung versagt. In seiner Stellungnahme weist der Personalrat darauf hin, dass ihm hinsichtlich der räumlichen Trennung aber insbesondere bezüglich der Frage der Schwarz-Weiß-Trennung kein konkretes Konzept vorliegt. „Erste Planungsgedanken“ genügen dem Personalrat nicht, um garantieren zu können, dass eine zufriedenstellende Lösung erzielt wird. Bevor durch die Anschaffung eines zusätzlichen KTW's erneut zeitlicher und finanzieller Druck generiert wird, sollte aus Sicht des Personalrates zunächst eine umfassende Planung stattfinden.

Die Sichtweise des Personalrates ist durchaus nachvollziehbar; die Verwaltung hätte auch eine begleitende Planung und Konzeptionierung für durchführbar gehalten.

Für die grundsätzliche Zustimmung zu dem vom Märkischen Kreis vorgelegten Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans sind die Argumente des Personalrates ausdrücklich nicht entscheidend. Denn sollte die Abstimmung zwischen Verwaltung und Personalrat zu dem Ergebnis führen, dass die vorhandene Bausubstanz die Besetzung eines weiteren Rettungsmittels nicht zulässt, könnte die geplante Ausschreibung der personellen Besetzung eines KTW's um das Fahrzeug und dessen Unterbringung erweitert werden. Dies sollte zumindest für die ansässigen Hilfsorganisationen die Ausschreibung noch interessanter werden lassen. Bezogen auf die finanziellen Auswirkungen würden dann die investiven Auswirkungen wegfallen, die laufenden Aufwendungen würden sich etwas erhöhen, ohne allerdings über die vergaberechtliche Grenze eines nationalen Ausschreibungsverfahrens in Höhe von 750.000,00 € zu kommen.

Aufgrund der dargestellten Möglichkeit einer erweiterten Ausschreibung hat der Personalrat der Vorlage in seiner Sitzung am 29.06.2018 zugestimmt.

Lüdenscheid, den 29.06.2018

In Vertretung:

gez. Thomas Ruschin

Thomas Ruschin
Beigeordneter

Anlage/n:

Entwurf des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Märkischen Kreises (Stand: 02.05.2018)